



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion Die PARTEI / DIE LINKE
Fraktion bürgernah
Aaron Schmidt

22. März 2023

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 36. Sitzung des Stadtrates am 18.01.2023**

I. Öffentlicher Teil

1. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Radwegenetz

Ratsmitglied Dahler berichtet von der rheinland-pfälzischen Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliche Kommunen – Für Verbesserungen im Radwegenetz“, der sich etliche rheinland-pfälzische Kommunen angeschlossen haben. Er möchte wissen, ob sich die Stadt diesem Projekt bereits angeschlossen habe oder gedenkt dies zu tun.

Antwort

Der Vorsitzende berichtet vom engen Austausch mit dem Radverkehrsbeauftragten und sichert zu, in einer der nächsten Sitzungen hierüber zu berichten.

2. Anfragen von Ratsmitglied Rimbrecht

2.1 Pflichtzweckvereinbarung BBS

Ratsmitglied Rimbrecht bezieht sich auf TOP I/2 der Sitzung und kritisiert die Tatsache, dass man im Rahmen der genannten Pflichtzweckvereinbarung der BBS Mehrkosten in Höhe 45.000 € habe. Nach dieser Vereinbarung müsse die Stadt Zweibrücken dafür zahlen, wenn Berufsschüler in einer Teilzeitausbildung eine andere Berufsschule besuchen müssen, da dieser Berufszweig an der Berufsschule Zweibrücken nicht ausgebildet wird. Seiner Meinung nach müsse diese Vereinbarung gekündigt werden. Er bittet die Verwaltung um entsprechende Prüfung.

Antwort

Nach Auskunft des Schulverwaltungs- und Sportamtes kann ich Ihnen folgende Information geben:

Die Stadt Zweibrücken ist Träger der Berufsbildenden Schule Zweibrücken. Dies geht einher mit der Kostenübernahme aller Kosten mit Ausnahme des Lehrpersonals.

Das schulische Bedürfnis und die Bildung von Berufsschulfachklassen werden durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellt und festgelegt.

Durch die Verlagerung von Fachklassen an andere Berufsschulstandorte (zum Beispiel von Zweibrücken nach Pirmasens) wird der ursprüngliche Träger entlastet und der aufnehmende Träger automatisch mehrbelastet. Um diese Belastungen auszugleichen wurden Pflichtzweckvereinbarungen durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angeordnet.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Pflichtzweckvereinbarungen vom 18. Juli 1983, vom 1. August 1983 und vom 13. September 1983.

In den Pflichtzweckvereinbarungen wurde durch die damalige Bezirksregierung

angeordnet, dass die Vertragspartner sich jeweils entsprechend der sich ergebenden Schülerzahl an den Kosten beteiligen, die dem anderen Träger berufsbildender Schulen im jeweiligen Rechnungsjahr entstehen. Eine Erstattung erfolgt nur, wenn die Zahl der aufgenommenen Schüler nach Abzug der abgegebenen Schüler höher als 90 Schüler ist.

Grundsätzlich legt die ADD nach Kriterien und „schulischem Bedürfnis“ fest, welche Fachklassen an welchen Standorten unterrichtet werden. Zurzeit stehen wir bezüglich der getätigten Anpassungen und perspektivischen Möglichkeiten im Austausch mit der Berufsbildenden Schule Zweibrücken und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Wir haben die Unterlagen der vergangenen Jahre gesichtet. Hierbei haben wir festgestellt, dass zum Beispiel in den Haushaltsjahren 2015, 2016 und 2017 keine Kostenerstattungen für die Berufsbildende Schule Pirmasens gezahlt wurden. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden auch keine Kostenerstattungen für die Berufsbildenden Schulen Kaiserslautern und Rodalben getätigt.

In den drei folgenden Tabellen sind die Zahlen für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 zu sehen, in denen wir jeweils kostenerstattungspflichtig für die Berufsbildende Schule Pirmasens waren.

Zur Frage der Kündigung:

In § 5 der Pflichtzweckvereinbarungen ist geregelt, dass die Vereinbarung bei Vorliegen der in § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Gründe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 1. August eines jeden Jahres gekündigt werden kann. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße (jetzt Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion).

2.2 Beleuchtung Fasaneriestraße

Ratsmitglied Rimbrecht berichtet von Beschwerden von Frauen, die sich aufgrund der mangelhaften Beleuchtung in der Fasaneriestraße seit der Umstellung nicht mehr sicher fühlen. Er bittet die Verwaltung dies zu prüfen und Abhilfe zu schaffen.

Antwort

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken kann ich Ihnen folgende Information geben:

Aufgrund der kürzlich in allen Bereichen erforderlichen Energieeinsparmaßnahmen wurde im Rahmen dieser Anforderungen auf höheren Ebenen auf unser Bitten hin auf die Zuschaltung der Halbnacht in den Herbst- und Wintermonaten verzichtet. Folglich wird durch die nicht Zuschaltung der Halbnacht, die Ausleuchtung reduziert. Eine bessere Ausleuchtung kann nur durch die Zuschaltung der Halbnacht - und damit der Erhöhung der Energieaufwendungen - ermöglicht werden. Zu beachten ist, dass die Zuschaltung einzelner Straßenzüge technisch nicht möglich ist.

4. Anfragen von Ratsmitglied Gries

4.1 Kleinbus für die Wohngegend „Auf dem Lohr“

Ratsmitglied Gries erinnert an eine Anfrage im März 2022. Damals habe er die Verwaltung darum gebeten zu prüfen, ob es möglich sei, einen kleinen Bus oder ein Sammeltaxi zu organisieren, welches die Senioren in das Wohngebiet „Auf dem Lohr“ bringen könne, da der Weg zur Bushaltestelle zu steil sei.

Antwort

Die Beigeordnete Rauch sichert zu, dass man sich in der Beratung und Prüfung hierzu befinde. Man möchte diese Ideen mit in das Mobilitätskonzept aufnehmen und entsprechende Möglichkeiten für das ganze Stadtgebiet entwickeln.

4.2 Anfrage von Ratsmitglied Gries: Verkehrsberuhigung Sickingerhöhenstraße

Ratsmitglied Gries berichtet von Nachfragen von Anwohnern zur Verkehrsberuhigung in der Sickingerhöhenstraße. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

Antwort

Die Beigeordnete Rauch berichtet, dass es eine entsprechende Vorstellung im Arbeitskreis Verkehrssicherheit am 26.04.2023 geben werde. Zurzeit befinden Begehungen vor Ort statt, um die Möglichkeiten zu erfassen.

4.3 Sachstand Riedingerstraße

Ratsmitglied Gries möchte wissen, ob die Bauarbeiten in der Riedingerstraße abgeschlossen seien und wie der aktuelle Stand sei.

Antwort

Herr Mannschatz, UBZ, berichtet, dass die Bauarbeiten in der Riedingerstraße soweit abgeschlossen seien und die Straße abgenommen worden sei. Das einzige was noch fehlt, sei die Beschilderung.

4.4 Quartierstreff

Ratsmitglied Gries berichtet von einem Zeitungsbericht des Pfälzischen Merkur zum Städtebauförderprogramm der städtischen Quartiere. Da dieses Programm im Jahr 2025 ausläuft, interessiert ihn, wie die weitere Planung, vor allem im Quartier Breitwiesen/Bubenhausen, bis dahin aussieht. Er bittet darum, hierüber im Bauausschuss zu informieren.

Antwort

Der Vorsitzende bedauert, dass der Zeitungsbericht sehr missverständlich formuliert gewesen sei. Er sichert zu, in den nächsten Sitzungen entsprechend hierüber zu berichten.

5. Anfrage von Ratsmitglied Benoit

Sommerempfang 2023

Ratsmitglied Benoit bittet um Übermittlung der Kosten für den letzten Empfang in der Festhalle und den Sommerempfang im Rosengarten im vergangenen Jahr. Zudem kündigt er an die Rechnungen des Sommerempfangs im Rosengarten bei

der nächsten Belegprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses einsehen zu wollen und bittet schon jetzt um Übermittlung der Rechnungsnummern.

Antwort

Die städtischen Kosten des Neujahrsempfangs beliefen sich im Jahr 2020 auf 2.622,03 € (Rechnungsnummer: ZW00141721) und im Jahr 2022 auf 5.318,46 € (Rechnungsnummer ZW00203569).

Die Erhöhung ist einem leider sehr kurzfristigen Wechsel des Caterers geschuldet. Für die kommenden Sommerempfänge soll das Cateringkonzept überarbeitet werden.

6. Anfragen von Ratsmitglied Maurer

6.1 Sachstand Vogelgesangstraße

Ratsmitglied Maurer erkundigt sich nach dem Sachstand in der Vogelgesangstraße. Er fragt sich, warum dort noch die Bauschilder und die Sperrungen stehen.

Antwort

Herr Mannschatz, UBZ, erklärt, dass die weiteren Arbeiten am kommenden Montag weitergehen sollen. Die Vollsperrung bestehe noch, da die Gehwege noch nicht fertig hergestellt seien.

6.2 Sachstand Spielplatz Lanzstraße

Ratsmitglied Maurer möchte wissen, wie die weiteren Planungen für den Spielplatz in der Lanzstraße aussehen.

Antwort

Der Vorsitzende gibt an, dass das Vorhaben dieses Jahr umgesetzt werden solle.

7. Anfrage von Ratsmitglied Dr. Schüler

Bordsteinabsenkung Steinhauser Straße

Ratsmitglied Dr. Schüler kritisiert, dass der Bürgersteig im Bereich der Lebenshilfe in der Steinhauser Straße nicht abgesenkt sei. Dies führe zu erheblichen Behinderungen bei den Rollstuhltransporten. Er fragt, ob es möglich sei, den Bordstein in diesem Bereich abzusenken und somit Abhilfe zu schaffen.

Antwort

Der Vorsitzende erklärt, dass der Landesbetrieb Mobilität plane, die Straße zu sanieren und die Bushaltestellen barrierefrei umzubauen.

8. Anfrage von Ratsmitglied Dr. Pohlmann

Stelle des Behindertenbeauftragten

Ratsmitglied Dr. Pohlmann erkundigt sich nach der vakanten Stelle des Behindertenbeauftragten. Er unterstreicht die wichtige Funktion dieser Stelle und möchte wissen, ob es wieder einen Behindertenbeauftragten geben werde und falls nein, warum man auf diese Stelle verzichten will.

Antwort

Der Vorsitzende berichtet, dass man die Stelle des Behindertenbeauftragten bereits mehrfach intern und extern ausgeschrieben habe. Bedauerlicherweise habe sich noch Niemand gefunden, der diese Aufgabe wahrnehmen möchte. Er erklärt, dass es ihm ein wichtiges Bedürfnis sei, diese Stelle schnellstmöglich zu besetzen und sichert zu, dass man daran arbeiten werde. Bis zur Besetzung der Stelle werden die Beratungen durch Mitarbeiter des Sozialamtes übernommen.

9. Anfrage von Ratsmitglied Taze

Kinderbetreuung in den Sommerferien

Ratsmitglied Taze erklärt, dass die Betreuung von Kindern in den Sommerferien für die Eltern eine große Herausforderung darstelle. Daher habe sie folgende Fragen:

- Welche Möglichkeiten haben (berufstätige) Eltern in den kommenden Sommerferien bzgl. Kinderbetreuung, sowohl bei städtischen Veranstaltungen als auch bei Vereinen, Organisationen etc.?
- Wie sind die städtischen Angebote nachgefragt?
- Gibt es Wartelisten und wenn ja, wie lange sind diese?
- Welche Kriterien werden bei der Vergabe der Plätze angewandt?
- Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, ggf. die Zahl der Plätze aufzustocken, falls der Bedarf besteht?

Antwort

Entsprechend der Informationen des Fachamtes kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Welche Möglichkeiten haben (berufstätige) Eltern in den kommenden Sommerferien bzgl. Kinderbetreuung, sowohl bei städtischen Veranstaltungen als auch bei Vereinen, Organisationen etc.?

a) Die kommunale Offene Jugendarbeit (KOJA) bietet in 5 der 6 Sommerferienwochen ein Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche an.

Seit 2022 wird vor der Planung der Ferienfreizeiten eine Bedarfserhebung bei Eltern durchgeführt, damit das Angebot zu den Bedürfnissen der Eltern passt. Ende 2022 haben 120 Eltern den Bedarf für insgesamt 162 Kinder angegeben. Ein Resultat dieser Erhebung war die Erweiterung der Frühbetreuung, die anstatt bisher um 8:00 Uhr in diesem Jahr bereits ab 7:30 Uhr angeboten wird.

Das Sommerferienprogramm umfasst folgende Platzkapazitäten:

Kindererlebniswochen (1.+2.Ferienwoche: pro Woche 70 Plätze)

Natur Adventure Freizeit (3. Ferienwoche: 30 Plätze)

Zirkuswoche für Fortgeschrittene Jugendliche (5. Ferienwoche: 30 Plätze)

Zirkusprojekt (6. Ferienwoche: 140 Plätze)

b) Darüber hinaus bieten auch Vereine Ferienprogramme an. Diese werden dem Jugendamt nur selten gemeldet, daher müsste das Angebot dort konkret abgefragt werden. Es gab jahrelang ein Anschreiben an Vereine, mit der Möglichkeit, Ferienangebote beim Jugendamt zu melden, damit sie zentral beworben werden können. Aufgrund der sehr geringen Rückmeldungen wird das mittlerweile nicht mehr gemacht.

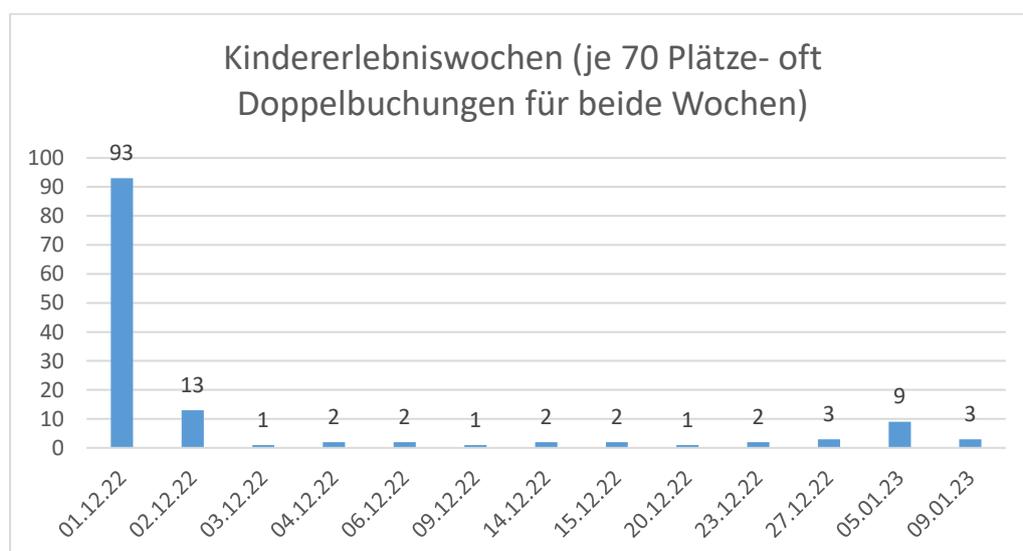
c) Es besteht auch die Möglichkeit, sich beim Ferienprogramm der Kreisverwaltung Südwestpfalz anzumelden.

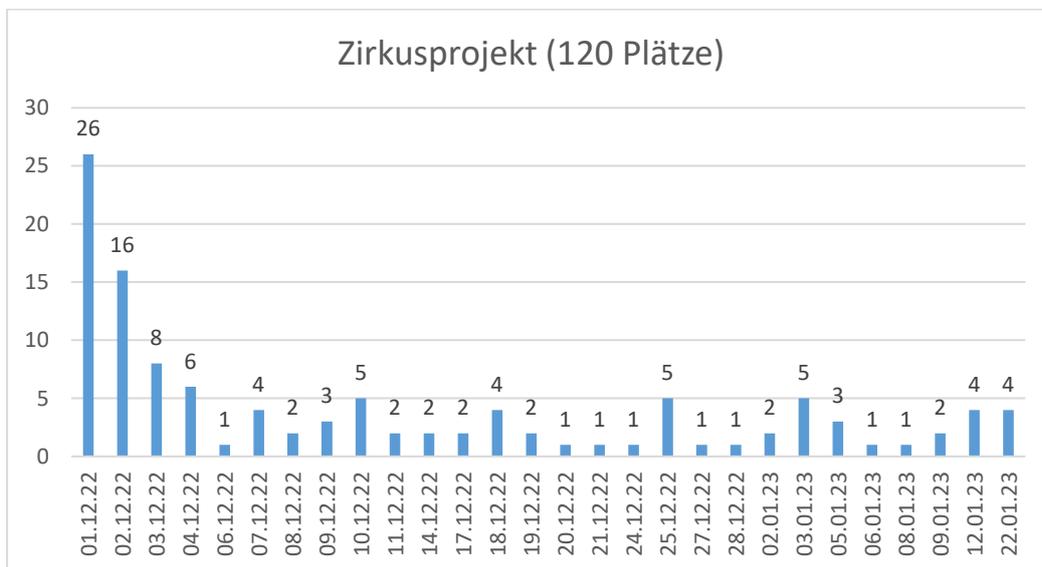
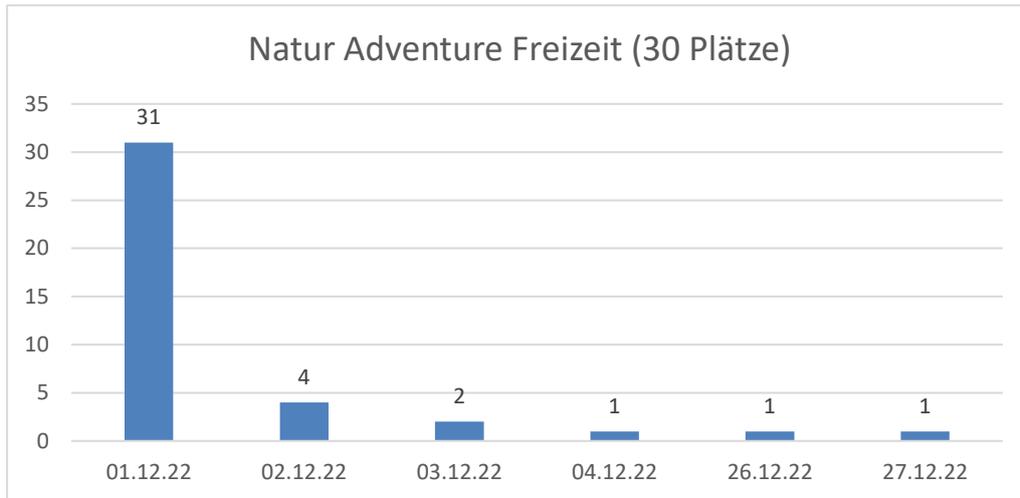
2. Wie sind die städtischen Angebote nachgefragt?

Die Nachfrage ist sehr hoch (siehe Statistik: Verlauf der Anmeldungen). Mittlerweile sind fast alle Freizeiten ausgebucht, es gibt noch einige Plätze beim Zirkus und bei den Kindererlebniswochen.

Bislang reicht das Angebot sowohl für Kinder, deren Eltern dringend auf eine Betreuung angewiesen sind, als auch für Kinder, die gerne Abwechslung in den Ferien möchten.

Verlauf der Anmeldungen nach Datum, Veröffentlichungsdatum war der 01.12.2022. Die Ferienwoche für Fortgeschrittene wurde noch nicht veröffentlicht.





3. Gibt es Wartelisten und wenn ja, wie lange sind diese?

Es gibt für alle Freizeiten Wartelisten. Die Länge variiert sehr stark und kommt auch dadurch zustande, dass viele auswärtige Kinder angemeldet werden (Contwig usw.). Sobald Plätze bei Freizeiten frei werden, werden diese zuerst an Kinder aus Zweibrücken vergeben. Erst danach kommen die Kinder, die nicht in Zweibrücken wohnen.

Es ist sehr oft so, dass die Eltern ihre Kinder auf die Warteliste setzen, aber dann doch einen anderen Betreuungsplatz organisieren. So kommen die freigewordenen Plätze oft auch den Eltern zugute, die dringend auf die Betreuung angewiesen sind.

4. Welche Kriterien werden bei der Vergabe der Plätze angewandt?

Die Vergabe erfolgt chronologisch in der Reihenfolge der Anmeldung. Die Kinder aus Zweibrücken haben Vorrang vor Kindern, die ihren Wohnsitz nicht in Zweibrücken haben.

5. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, ggf. die Zahl der Plätze aufzustocken, falls der Bedarf besteht?

Diese Frage muss differenziert beantwortet werden:

a) Die Möglichkeit besteht bei den städtischen Angeboten sehr begrenzt und zwar wie folgt:

Ausbau des Ehrenamts:

Bedingung für eine Aufstockung der Teilnehmerzahl ist generell eine Aufstockung der ehrenamtlichen Helfer. Hier ist durch Corona eine Delle entstanden, die in den kommenden Jahren wieder gefüllt werden muss. Daher hat die kommunale Jugendarbeit bereits im Dezember 2022 eine Ehrenamtsoffensive gestartet, um mehr Ehrenamtliche zu akquirieren. Hier ist auch die Frage, wie man das Ehrenamt für Jugendliche attraktiv machen kann. Dazu kommt, dass die Zielgruppe für das Ehrenamt (15 bis 14 Jahre) momentan nur 10% der Bevölkerung ausmacht.

Aktuell erhalten die ehrenamtlichen Mitarbeiter bei Ferienfreizeiten eine Aufwandsentschädigung von 2,22 Euro pro Stunde (100 Euro pro Woche). Die Jugendlichen machen das Ehrenamt also aus altruistischen Gründen und weil sie Spaß an der Arbeit und der Gemeinschaft haben. Darüber hinaus versuchen wir dem Ehrenamt eine große Wertschätzung beizumessen und auch Veranstaltungen für die Ehrenamtlichen durchzuführen (Grillabende nach Freizeiten, Tagesfahrten usw.).

Problematisch sind hier die zusammenhängenden Wochen der Ferienbetreuung, da die meisten Ehrenamtlichen nach 1- 2 Wochen Kinderbetreuung eine Pause brauchen bzw. selbst noch in Urlaub fahren. So ist es logistisch nicht einfach, die ganzen 5 Wochen abzudecken bzw. weiter auszubauen.

Wir verfügen momentan über einen Ehrenamtspool von insgesamt ca. 35 Jugendlichen.

Kindererlebniswochen (keine Aufstockung an diesem Standort möglich):

Momentane Betreueranzahl: ca. 20

Der Standort der Kindererlebniswochen ist mittlerweile das Helmholtz-

Gymnasium. Grundsätzlich sollte aus unserer Sicht keine Ferienbetreuung in einem Schulgebäude stattfinden müssen, da sie in den Ferien ja gerade von dem Setting Schule Abstand gewinnen sollten.

(Das Camp Dietrichingen, in dem früher ein Teil der Ferienbetreuung stattfand, wird aus den folgenden Gründen nicht mehr genutzt:

- 2019 musste das Camp aufgrund des Eichenprozessionsspinners kurzfristig mit 80 teilnehmenden Kindern und 25 Betreuern evakuiert werden.
- Das Camp befindet sich nicht in Zweibrücken, so dass keine flexible Bring-und Abholsituation für die Eltern geschaffen werden kann, die vielfach dem Alltag der Eltern entgegenkommt.
- Der Bustransfer kostete im Jahr 2019 4.175,00 Euro, mittlerweile liegt dieser Preis aufgrund von Preiserhöhungen deutlich höher. Einigen Kindern wurde vom Bustransfer auch schlecht.
- Logistisch ist das Camp Dietrichingen schlecht zu erreichen. Der Auf- und Abbau für die Freizeit dauert 2 Tage. Wenn Bastel- oder Spielmaterialien fehlen, muss ein Weg von mindestens 30 Minuten in Kauf genommen werden. Das gleiche gilt auch für Essen, Trinken und Sonstiges.)
- Ein hoher Zeitverlust gilt auch für Rettungskräfte.
- Im Camp gab es kaum Handyempfang, was bei Telefonaten mit Eltern problematisch war.

Der Standort Helmholtz-Gymnasium bedeutet, dass für die Kinderbetreuung die Westpfalzhalle und der Schulhof zur Verfügung steht. Das Mittagessen findet in der Kantine der Schule statt.

Die Kinder können bei den Kindererlebniswochen aus verschiedenen Angeboten wählen, mit was sie sich beschäftigen möchten. Für Bastel- und Malangebote benötigt man einen extra Raum mit Tischen und Stühlen. In unserem Fall ist das der Gymnastiksaal in der Westpfalzhalle, der mit Biertischgarnituren ausgestattet wird. Es können aufgrund der Saalgröße maximal 40 Kinder gleichzeitig Basteln, Malen oder Brettspiele spielen.

Mit 70 Kindern sind die Kindererlebniswochen aufgrund der „Raumkapazität“, die bei schlechtem Wetter voll ausgenutzt werden muss, erschöpft. Die Möglichkeit Klassenräume im Schulgebäude dazu zuzunehmen, schließen wir aus Gründen der Aufsichtspflicht aus, da die Gefahr, dass Kinder sich im Schulgebäude verteilen zu groß ist.

Eine Aufstockung der Freizeit wäre nur an einem Standort denkbar, der für so viele Kinder ausgerichtet ist (sanitäre Anlagen, Innenräume, die bei Regen ausreichend Platz bieten, Großküche mit Essensraum, genügend Freifläche zum Spielen, kindgerechtes Mobiliar, keine Dritten, die das Gebäude gleichzeitig nutzen, Besprechungsraum, abgeschlossenes Gelände). Weiterhin wird die Qualität der Angebote sinken, wenn mehr Kinder aufgenommen werden.

Natur-Adventure-Freizeit:

Momentane Betreueranzahl: ca. 6

Diese Freizeit ist auf Erlebnis und Ausflüge ausgerichtet und daher auf 30 Plätze begrenzt. Vieler solcher Erlebnisse sind auf die Gruppengröße einer Schulklasse ausgelegt und können bei mehr als 30 Kindern nicht mehr angeboten werden (z.B.: Besuch von Polizei, Rettungswachen oder Workshops). Ausflüge werden bei mehr als 30 Kindern ebenfalls schnell unübersichtlich und es werden größere Busse dafür benötigt.

Für eine Aufstockung der Plätze müsste diese Freizeit gestrichen werden und durch eine weitere Woche Kindererlebniswochen ersetzt werden, deren Programm sich aber dann wiederholen würde.

Zirkuswoche für Fortgeschrittene Jugendliche:

Momentane Betreuung: 2 Hauptamtliche Mitarbeiter

Diese Woche könnte noch um 10 Plätze aufgestockt werden.

Zirkusprojekt:

Momentane Betreueranzahl: ca. 25

Das Zirkusprojekt könnte um ca. 50 Plätze aufgestockt werden, wenn genügend ehrenamtliche Helfer zur Verfügung stehen. Momentan würden hierfür ca. 10 Jugendleiter fehlen, die auch eine zirkuspädagogische Schulung absolvieren müssen.

Arbeitsaufwand für hauptamtlich Beschäftigte:

Neben der Durchführung von Ferienfreizeiten, muss auch bedacht werden, wie viel Organisation und Planung damit zusammenhängt. Momentan beträgt der Stellenanteil an Ferienbetreuung, der laut SGB VIII §11 nur einen unter sechs gleichwertigen Schwerpunkten der Jugendarbeit umfasst pro Vollzeitstelle im Schnitt ca. 41% bei drei Mitarbeitern. Hier ist die Kapazität an Ferienbetreuung aufgrund anderer Stellenanteile bereits erreicht.

b) Die Möglichkeit Plätze aufzustocken durch zusätzliche Angebote freier Träger: Anstatt bestehende städtische Angebote weiter aufzustocken, wäre es sinnvoller, weitere, parallel laufende Ferienangebote über freie Träger zu schaffen.

So ist es auch gesetzlich verankert (§ 3 Abs. 1 SGB VIII): „Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.“

Auf diese Weise können Eltern aus mehreren Angeboten, die sich in Bezug auf Rahmenbedingungen und pädagogische Ausrichtung unterscheiden, das für sie und ihr Kind Passende auswählen.

Weiterhin besagt das Subsidiaritätsprinzip den Vorrang freier Träger. Das bedeutet, dass der Bedarf nur durch die öffentliche Jugendhilfe gedeckt werden soll, wenn kein freier Träger das übernehmen kann.

Von Seiten der Stadt wird das Gespräch mit freien Trägern oder Vereinen nochmals gesucht, um die Möglichkeiten solcher Angebote auszuloten und deren Angebote über die städtische Internetseite zu bewerben und auf diese aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Marold Wosnitza